



Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 17-Sep-2021

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PC® 56 (Ch) SUISSE KOMP B
Sicherheitsdatenblatt Nr OCPC00119

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung • Nur für gewerbliche Anwender
• Coating

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift Pittsburgh Corning (Schweiz) AG
Schöngrund 26
6343 ROTKREUZ
T +41 (0)41 798 07 07
F +41 (0)41 798 07 67
E-Mail-Adresse SDS.compliance@owenscorning.com
Firmenwebsite www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +32 (0)13 661 721

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	112
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245
Bulgarien	Национален токсикологичен информационен център (National Toxicological Information Centre) National Clinical Toxicology Centre, Emergency Medical Institute "Pirogov" +359 2 9154 409
Kroatien	Centar za kontrolu otrovanja/Institut za medicinska istraživanja i medicinu rada +385 1 234 8342
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko +420 2 2491 9293/5402 +42 2 2491 5402
Dänemark	Giftnotlinje/Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Finnland	Myrkytystietokeskus +358 9 471 977
Frankreich	ORFILA Hôpital Fernand Widal +33 1 45 42 59 59
Deutschland	Giftnotruf der Charité/Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin +49 30 19240
Ungarn	Országos Kémiai Biztonsági Intézet (National Institute of Chemical Safety) Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat (Health Toxicological Information Service) +36 80 20 11 99
Irland	National Poisons Information Centre/Beaumont Hospital +353 1 809 21 66 (public, 8am - 10pm, 7/7)+353 01 809 2566 (Professionals, 24/7)
Italien	Centro Antiveleni (Poisons Centre) Dipartimento di Tossicologia Clinica, Università Cattolica del Sacro Cuore +39 06 305 4343
Lettland	Valsts Toksikoloģijas centra Saindēšanās un zāļu informācijas centrs. +371 67042473
Litauen	Apsinuodijimų kontrolės ir informacijos biuras +370 5 236 20 52/ +370 687 53378 +370 687 53378
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC) NB Uitsluitend bestemd om

	professionele hulpverleners te informeren bij acute vergiftigingen +31 30 274 88 88
Norwegen	Giftinformasjonen Giftinformasjonssentralen (Helsedirektoratet) +47 22 591300
Polen	Informacji toksykologicznej (National Poisons Information Centre)The Nofer Institute of Occupational Medicine (Łódź) +48 42 63 14 724
Portugal	Centro de Informação Antivenenos Instituto Nacional de Emergência Médica (INEM) 808 250 143 (Para uso apenas em Portugal),+351 21 330 3284
Rumänien	Biroul RSI si Informare ToxicologicaApelabil intre orele 8:00 – 15:00 +40 21 318 36 06 (Apelabil intre orele 8:00-15:00)
Russland	Информационно-консультативный токсикологический центр Министерства здравоохранения Российской Федерации (RTIAC)Министерство здравоохранения Российской Федерации (Ministry of Health of the Russian Federation) +74 959 28 16 87 (русский)
Saudi Arabia	The Regional Poison Control Center, Dammam (DPCC) +966 55 388 0087
Slowakei	Národné toxikologické informačné centrum (National Toxicological Information Centre) (NTIC)University Hospital Bratislava +421 254 77 41 66
Slowenien	Poison CentreDivision of Internal Medicine + 386 41 650 500
Spanien	Servicio de Información ToxicológicaInstituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses +34 91 562 04 20
Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre, Karolinska Hospital +46 833 12 31 (International) 112 - begär Giftinformation (National)
Schweiz	Centre Suisse d'Information ToxicologiqueSwiss Toxicological Information Centre 145 / +41 442 51 51 51
Türkei	Toxicology Department and Poisons Centre Refik Saydam Central Institute of Hygiene 0 800 314 7900 (Turkey) only+90 0312 433 70 01
Großbritannien	National Poisons Information Service (Newcastle Centre)Regional Drugs and Therapeutics Centre, Wolfson Unit 0844 892 0111 (UK only, 24/7, healthcare professionals only)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden
 H335 - Kann die Atemwege reizen

Enthält

Enthält Cement, portland, chemicals. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen

Sicherheitshinweise

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen
 P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.(H317: Nicht zutreffend.)--> Verfallsdatum beachten.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	REACH-Registrierungsnummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	25-50	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	=20-<25	Skin Irrit 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Eye Damage 1 (H318) STOTE-SE 3 (H335)	Keine Daten verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Empfehlung** Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.
- Einatmen**
 - An die frische Luft bringen
 - Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt hinzuziehen
 - Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen
 - Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen
- Hautkontakt**
 - Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich
 - Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen
- Augenkontakt**
 - Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich
 - Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern
 - Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten
 - Betroffenen Bereich nicht reiben
- Verschlucken**
 - Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich
 - KEIN Erbrechen herbeiführen
 - Viel Wasser trinken
 - Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben
 - Aus dem Gefahrenbereich entfernen, auf den Boden legen
 - Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken
 - Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt hinzuziehen
- Selbstschutz des Ersthelfers**
 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
 - Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome • Es liegen keine Informationen vor

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

Das Produkt besteht aus einem ätzenden Material. Verwendung von Magenspülung oder Erbrechen ist kontraindiziert. Es muss auf eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Es kann zum Erstickungstod durch ein Kehlkopfödem kommen. Merklicher Abfall des Blutdrucks kann zusammen mit rasselnder Atmung, schäumendem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: • Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Das Produkt verursacht Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhäute. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

- Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden
- Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden
- Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Siehe Abschnitt 12 für Ökotoxikologie Zusatzinformationen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung • Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Verfahren zur Reinigung

- Verschüttetes weiträumig zur späteren Entsorgung eindämmen
- Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen
- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen
- Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
- Eindämmen
- Nach dem Reinigen Restspuren mit Wasser wegwaschen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8
- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
- Nur bei angemessener Belüftung und in geschlossenen Systemen verwenden

Allgemeine Hygienehinweise

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
- Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen
- Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

- Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern
- In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern

Unverträgliche Materialien

- Unverträglich mit starken Säuren und Laugen
- Unverträglich mit Oxidationsmitteln

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Bis heute wurden keine bestimmten Verwendungszweck identifiziert.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Component	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	Australien	Österreich	Belgien	Bulgarien
Quarz 14808-60-7 (25-50)		0.05 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	0.1 mg/m ³ TWA (alveolar dust)	
Portlandzement 65997-15-1 (=20-<25)		10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	1 mg/m ³ TWA (without asbestos fibers and <1% crystalline silicas), alveolar dust)	
Component	Kroatien	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich
Quarz 14808-60-7 (25-50)	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Portlandzement 65997-15-1 (=20-<25)	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³			TWA: 5 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	
Component	Deutschland	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien
Quarz 14808-60-7 (25-50)			TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	
Portlandzement 65997-15-1 (=20-<25)			TWA: 10 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³	
Component	Lettland	Litauen	Niederlande	Norwegen	Polen
Quarz 14808-60-7 (25-50)		TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.075 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.9 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³

				STEL: 0.3 mg/m ³	
Portlandzement 65997-15-1 (=20-<25)	TWA: 6 mg/m ³				TWA: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Component	Portugal	Rumänien	Russland	Slowakei	Slowenien
Quarz 14808-60-7 (25-50)	TWA: 0.025 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.5 mg/m ³	
Portlandzement 65997-15-1 (=20-<25)	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³			
Component	Spanien	Schweden	Schweiz	Großbritannien	
Quarz 14808-60-7 (25-50)	TWA: 0.05 mg/m ³	TLV: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.15 mg/m ³		
Portlandzement 65997-15-1 (=20-<25)	TWA: 4 mg/m ³		TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz

- Dichtschießende Schutzbrille
- Gesichtsschutzschild

Handschutz Haut- und Körperschutz

- Chemically resistant gloves (tested to EN374)
- Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk
- Gummistiefel
- Geeignete Schutzkleidung
- Undurchlässige Schutzkleidung wie Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Laborschürze oder falls erforderlich einen Overall tragen, um Hautkontakt zu vermeiden
- Chemikalienbeständige Schutzkleidung wie Handschuhe, Schürze, Sicherheitsschuhe oder Overall aus Neopren, wo erforderlich tragen
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
- Full face mask (EN 136), Half-face mask (DIN EN 140), Filter type A (EN 141)

Atemschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition • Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Paste
Erscheinungsbild	Paste
Farbe	dunkelbraun
Geruch	Gering.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	11.5	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedepunkt / Siedebereich	100 °C	
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar	

Untere Entzündbarkeitsgrenze Dampfdruck	Keine Daten verfügbar 23 hPa	mm Hg @ 20°C
Dampfdichte	1,03 g/cm ³	
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	Mit Wasser mischbar	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität	Nicht bestimmt	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
9.2. Sonstige Angaben		
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor	
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Es liegen keine Informationen vor	
Flüssigkeitsdichte	Es liegen keine Informationen vor	
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor	

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine bekannten Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Nein.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Nein.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen • Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

- Unverträglich mit starken Säuren und Laugen
- Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar

Verschlucken

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor

Schwere

Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung	Es liegen keine Informationen vor
Keimzell-Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität	Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet
 ATEmix (oral) 5,000.00 mg/kg

Abschnitt 12: UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

25.01% of the mixture consists of components(s) of unknown hazards to the aquatic environment

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Kontaminierte Verpackung	• Behälter nicht wiederverwenden
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden • The following Waste Codes are only a suggestion: • 10 13 11 • 10 13 14

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Nein
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Nein

ADR

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Nein

IATA

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Nein

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Quarz 14808-60-7	RG 25	-
Portlandzement 65997-15-1	RG 8, RG 10	-

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen

Legende

*	Hautbestimmung	Grenzwert	Maximaler Grenzwert
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)	TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Überarbeitet am 17-Sep-2021

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts